

JOINT VENTURE VERTRAG
zum Ausbau der Breitband-Infrastruktur
< durch Festnetz-Technologie >

(Vertragsnummer: 3933)

zwischen der

Stadt Hohnstein
Rathausstr. 10
01848 Hohnstein

- nachfolgend „Stadt Hohnstein“ genannt -

und

Telekom Deutschland GmbH

vertreten durch die
Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Zentrum Technik Planung
Kampstraße 106
44137 Dortmund

- nachfolgend „Telekom“ genannt -

Inhaltsverzeichnis

1 EINLEITUNG

2 VERTRAGSGEGENSTAND

3 AUSBAUGEBIET

4 LEISTUNGEN DER TELEKOM

5 BETEILIGUNG DER STADT HOHNSTEIN

6 EIGENTUM / RECHTE

7 HAFTUNG

8 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Einleitung

In den Ortsteilen Waitzdorf und Goßdorf der Stadt Hohnstein ist eine Breitbandversorgung derzeit nur mit niedrigen Übertragungsraten verfügbar. Aufgrund der Herstellungskosten ist ein wirtschaftlicher Ausbau unmittelbar an eine erfolgreiche Vermarktung der Breitband-Anschlüsse durch die Telekom gekoppelt. Hierbei ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Stadt Hohnstein und Telekom ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

2. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Herstellung der Verfügbarkeit bzw. Verbesserung der breitbandigen Versorgung in der Stadt Hohnstein im Ausbauggebiet durch die Telekom.

Als eine Möglichkeit der massenmarktfähigen Breitbandversorgung setzt Telekom für die Übertragung der Breitbandsignale im Festnetz die DSL-Technologie (Digital Subscriber Line-Technologie) ein.

Auf Grund der Dämpfung der Kupferanschlussleitung nimmt die Bandbreite mit zunehmender Entfernung vom Netzknoten ab. Um die Breitbandversorgung im ländlichen Raum zu verbessern, werden zu den vorhandenen Kabelverzweigern (KVz) Glasfaserkabel verlegt bzw. die KVz über eine Richtfunkstrecke angebunden. Die KVz werden mit aktiver DSL-Technik ausgebaut (Outdoor-DSLAM: Outdoor Digital Subscriber Line Access Multiplexer). Von der DSL-Technik im Kabelverzweiger werden die Breitbandverbindungen über kurze Kupferleitungen zu den Hausanschlüssen geführt, so dass DSL-Verbindungen mit bis zu 16.000 kbit/s im Download realisierbar sind.

3. Ausbauggebiet

Das Ausbauggebiet ist in dem beigefügten Planausschnitt schematisch dargestellt. Die durch die Baumaßnahmen versorgten Gebiete sind dort farbig markiert.

4. Leistungen der Telekom

Die Telekom wird nach der Unterzeichnung dieses Vertrages alle Maßnahmen zur Vorbereitung und Realisierung der zum Ausbau notwendigen Aktionen einleiten. Die Breitbandversorgung bzw. die Erhöhung der vorhandenen Übertragungsbirtrate ist innerhalb eines Jahres nach Vertragsunterzeichnung geplant. Der voraussichtliche

Verfügbarkeitstermin wird der Stadt Hohnstein nach der Feinplanung der Baumaßnahmen mitgeteilt.

Die Telekom behält sich eine Verschiebung des Inbetriebnahmetermins vor, wenn Probleme bei der technischen Realisierung, bei den Vorlieferanten oder bei Wege- oder Standortsicherung auftreten.

Ansprüche gegenüber der Telekom wegen einer Terminverschiebung erwachsen der Stadt Hohnstein (auch mittelbar über ihre Bürger) nicht.

Sollte sich die Breitband-Verfügbarkeit nicht innerhalb eines Zeitraumes von eineinhalb Jahren nach Vertragsunterzeichnung realisieren lassen, kann jede der Parteien durch einseitige schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten.

5. Beteiligung der Stadt Hohnstein

Das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von Telekom hat ergeben, dass die Versorgung des Ausbaubereiches mit breitbandigen Anschlüssen wirtschaftlich möglich ist, wenn die Gemeinde die Telekom bei der Gewinnung von Kunden aktiv unterstützt. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Stadt Hohnstein und Telekom ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

Um möglichst viele Kunden zu gewinnen, werden die Stadt Hohnstein und die Telekom geeignete Aktivitäten durchführen. Folgende Maßnahmen werden dafür vereinbart:

- Unterstützung bei Standort- und Wegesicherung
- Übergabe vorhandener Interessentenlisten
- Berichte oder Anzeigen im Informationsblatt der Kommune
- Veröffentlichungen auf der Homepage
- gemeinsame PR-Aktivitäten
- gemeinsame Bürgerversammlungen mit der Möglichkeit der Vorvermarktung
- abgestimmte Vertriebsaktionen

6. Vertragsverhältnis Endkunde

Für die Vertragsverhältnisse mit den Kunden der Telekom gelten die jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

7. Eigentum / Rechte

Durch die in Ziffer 5 genannte Beteiligung erhält die Stadt Hohnstein keinerlei Rechte an den technischen Anlagen der Telekom, kein Eigentum und keine Eigentumsbefugnis. Die Nutzungsrechte und das Eigentum liegen ausschließlich bei der Telekom,

ebenso erfolgt die Begründung von Vertragsverhältnissen über breitbandige Kundenanschlüsse allein durch die Telekom. Regulierungsrechtliche Verpflichtungen der Telekom bleiben hiervon unberührt.

8. Haftung

Telekom haftet bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Telekom nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch für Pflichtverletzungen durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Telekom.

9. Zukunftssicherheit

Mit der DSL-Glasfaser-Outdoor-Lösung wird die Glasfasertechnik bis an die oben genannten KVz herangeführt. Damit ist eine Grundlage für eine zukünftige Erweiterung der Bandbreite durch VDSL-Technik mit Bandbreiten von 25 bis 50 MBit/s auf der Kupferanschlussleitung geschaffen.

Die Telekom behält sich vor, ihr Telekommunikationsangebot den aktuellen Entwicklungen der Technik und des Marktes anzupassen und die Breitband-Versorgung durch vergleichbare oder technisch weiterentwickelte Produkte zu ersetzen bzw. zu ergänzen.

9. Schlussbestimmungen

Die Partner verpflichten sich, über alle geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten, die Ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt nicht für solche Angelegenheiten, die eine Partei auf Grund gesetzlicher Vorschriften gegenüber Behörden oder Dritten mitzuteilen verpflichtet ist.

Dieser Vertrag wird in zwei Originalen ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

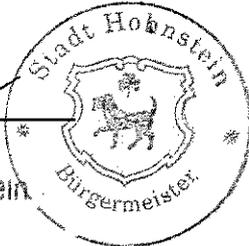
Stadt Hohnstein

Telekom Deutschland GmbH
vertreten durch die Deutsche
Telekom Netzproduktion GmbH

Hohnstein, 25.07.2011
(Ort, Datum)

Bonn, 05. SEP. 2011
(Ort, Datum)

P. Brabe
(Unterschrift)
Stadtverwaltung Hohnstein
Rathausstraße 10
01848 HOHNSTEIN



(Unterschrift)

[Signature]
(Unterschrift) ppa. Ulrich Adams

[Signature]
(Unterschrift) ppa. Kerstin Günther

Anlage Breitband-Ausbaubereich (ohne Maßstab – schematische Darstellung):

Die Angaben beruhen auf planerischen Ermittlungen. In der Praxis kann es zu gewissen Abweichungen von diesen Planangaben kommen.

